

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002067/2023
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Guido Reil (ID)

Betrifft: ESF+ und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Im Sonderbericht über die ESF-Unterstützung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit¹ empfahl der Rechnungshof der Kommission unter anderem, die Wirksamkeit der aus dem ESF+ finanzierten Maßnahmen für den „Zugang zu Beschäftigung“, die auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet sind, zu bewerten.

- 1) Hat die Kommission diese Bewertung durchgeführt?
- 2) Welche Maßnahmen zur Umsetzungen der Empfehlungen des Rechnungshofs im einschlägigen Bericht schlägt die Kommission vor?
- 3) Wie gedenkt die Kommission die Wirksamkeit der aus dem ESF+ finanzierten Maßnahmen zu verbessern?

Eingang:29.6.2023

¹ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 25/2021 mit dem Titel „ESF-Unterstützung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Maßnahmen müssen zielgerichteter, bedarfsgerechter und besser überwacht werden“